

Meinungsfreiheit trägt Sieg davon

Ex-Stasi-Mitarbeiter unterliegt vor Gericht

Erfurt/München. (dapd) Bei der historischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte darf der Name eines Stasi-Spitzels in der Öffentlichkeit genannt werden. Der 18. Zivilsenat des Münchner Oberlandesgerichts (OLG) wies eine Berufungsklage des ehemaligen Stasi-Mitarbeiters Herbert G. zurück. G. sah sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt, da Joachim Heinrich auf seiner Internetseite stasi-erfurt.de unter Nennung des Klarnamens und des Stasi-Decknamens über ihn berichtete und zudem ein Foto von ihm zeigte.

Als Umweltaktivist war Joachim Heinrich in den 80er Jahren in das Visier des DDR-Geheimdienstes in Erfurt geraten und bespitzelt worden. Nach dem Ende der Diktatur begann er, sich mit seiner eigenen, aber auch der Geschichte der Stadt Erfurt auseinanderzusetzen. Unter anderem arbeitete er mit dem Institut für Neuere und Neueste Geschichte der Uni Jena zusammen.

„2004 kam mir die Idee, die Ergebnisse meiner Forschung auch ins Internet zu stellen“, erklärte Heinrich. Auf dieser Seite veröffentlichte der Hobbyforscher, der hauptberuflich als Epidemiologe in München arbeitet, auch das Bild und den Namen von „IM Schubert“. „Ich halte die Namensnennung für eine aufklärende Herangehensweise für unabdingbar“, sagte Heinrich. Das Bild zeigt den ehemaligen DDR-Spitzel fälschlicherweise in der Rolle eines Bürgerrechtlers bei der Versiegelung eines Stasi-Gebäudes in Erfurt.

Nach Ansicht des OLG handelt es sich bei dem Foto, das zudem „ein konkretes Ereignis dokumentiert“, um ein „Bildnis der Zeitgeschichte“. Als solches dürfe es auch veröffentlicht werden. Hinzu komme das Recht Heinrichs auf Forschung und Lehre sowie „eine gewisse künstlerische Freiheit bei der Gestaltung von Internetseiten“. Das Meinungsäußerungsrecht von Heinrich habe somit Vorrang vor dem Persönlichkeitsrecht des Klägers. Damit bestätigte das OLG das Urteil des Landgerichts, das bereits im April 2009 entschied, Informationsfreiheit habe im Fall G. Vorrang vor Anonymität, da sich G. in seiner besonderen Funktion als IMB (Inoffizieller Mitarbeiter Beobachtung) von anderen früheren Stasi-Mitarbeitern abhebe.

G. dagegen bemühte sich um die Rolle des Opfers. „Unter Druck“ sei er 1981 von der Stasi angeworben worden, von der er bis November 1989 Entschädigungszahlungen für ausgefallenen Arbeitslohn erhielt. Er habe niemandem geschadet, erklärte der gelernte Betriebshandwerker. Am Rande der Verhandlung äußert sich Pfarrer Wieland Pflicht entrüstet: „Wie kann er behaupten, er habe niemandem geschadet? Mir hat er geschadet!“ Pflicht war in der DDR in der kirchlichen Jugendarbeit und für die Bürgerbewegung „Neues Forum“ tätig. Laut eigener Aussage musste er Erfurt nach dem Verrat an die Stasi verlassen und sich aufs Land zurückziehen. „Mein Einfluss war weg“, empört sich der 57-jährige noch heute.